



JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

**BERICHT
ÜBER DEN STAND DER
EDV-AUSSTATTUNG IN DER JUSTIZ
BADEN-WÜRTTEMBERGS
STAND JUNI 2007**

I. Von der Heterogenität zur Homogenität - moderne Bürokommunikation an allen Justizarbeitsplätzen

Die Justiz Baden-Württemberg hat bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts damit begonnen, die Grundlagen für eine auf einheitlichen Standards basierende Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software zu schaffen. Sukzessive wurde die dazu erforderliche Infrastruktur zunächst konzeptioniert und dann konsequent umgesetzt. Dieser Prozess umfasste die EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN) ebenso wie die Schaffung sicherer Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (WAN) und die Definition eines Standardarbeitsplatzes, an dem moderne Programme der Bürokommunikation („Office-Paket“) ebenso zur Verfügung stehen wie zeitgemäße Online-Kommunikation über E-Mail, der unbeschränkte Zugang zum Internet zu dienstlichen Zwecken und der Zugriff auf juristische Online-Datenbanken. Parallel zur Vereinheitlichung der Ausstattung wurde eine professionelle technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk geschaffen.

Heute kann das Fazit gezogen werden, dass der Wandel des EDV-Einsatzes in den Gerichten und Justizbehörden von individuellen Einzelösungen zu standardisierten Arbeitsplätzen erfolgreich vollzogen ist. Die Nutzung der EDV ist selbstverständlich geworden und aus der täglichen Arbeit nicht mehr weg zu denken; die durch Automation erzielbaren Rationalisierungseffekte werden bei der Aufgabenzuteilung bereits berücksichtigt.

1) Ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Justizministerium

Für sämtliche Gerichte in Baden-Württemberg sowie die Jugendarrestanstalten, die Generalstaatsanwaltschaften und das Justizministerium mit insgesamt knapp 8.100 Bildschirmarbeitsplätzen wurde diese Infrastruktur im wesentlichen in den Jahren zwischen 1999 und 2002 sukzessive durch einen privaten Dienstleister geschaffen („externes Outsourcing“). Der zum Leistungsumfang gehörende Technologie-Refresh im Soft- und Hardwarebereich wurde von Juli 2004 bis Oktober 2006 umgesetzt, so dass den Nutzern im Lande weiterhin ein Bildschirmarbeitsplatz mit modernster Hard- und Software zur Verfügung steht. Im Justizministerium selbst steht ein weiterer Refresh im September 2007 an.

Angesichts des Auslaufens der bestehenden Verträge in den Jahren 2009/2010 und der insgesamt sehr positiven Erfahrungen mit dem Outsourcing beteiligt sich die baden-württembergische Justiz aktuell an den Vorbereitungen für eine neue ressortübergreifende Ausschreibung unter der Federführung der Stabsstelle für Verwaltungsreform des Innenministeriums.

2) Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und Notariate

Die 17 Staatsanwaltschaften des Landes mit insgesamt ca. 1.600 Bildschirmarbeitsplätzen wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg - IZLBW-, einen Landesbetrieb, entsprechend dem Standard bei den Gerichten ausgestattet und werden nach vergleichbaren Service-Leveln betreut („internes Outsourcing“).

Seit März 2006 ist auch die Ausstattung der 20 Behörden des Justizvollzugs abgeschlossen. Hier wurde durch den Landesbetrieb an ca. 2000 Arbeitsplätzen eine der Qualität bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechende EDV-Infrastruktur geschaffen, wobei durch den 24 Stunden Dienst besondere organisatorische Anforderungen erfüllt werden mussten.

Auch die Notariate und die staatlichen Grundbuchämter mit insgesamt ca. 3.500 Bildschirmarbeitsplätzen werden seit 2004 sukzessive durch das IZLBW ausgestattet und in einem „Teilbetrieb“ gemeinsam mit der DV-Stelle der Justiz betreut.

3) Juristische Datenbanken und Spracherkennung

Von allen Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen, aber auch von den Arbeitsplätzen bei den Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und den übrigen Justizbehörden aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, beck-online, ibr-online und auf den Vorschriftendienst Baden-Württemberg (vd-bw). Hinzu kommen landesweite Rahmenverträge mit den juristischen Datenbankanbietern LEGIOS und LexisNexis, die es den Dienststellen erlauben, in eigener Budgetverantwortung und entsprechend den eigenen Bedürfnissen die Recherchemöglichkeiten zu optimieren.

Weiterhin besteht für alle Bediensteten, die ein entsprechendes Bedürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen Schreiben mit einer Spracherkennungssoftware zu erstellen. Insgesamt wurden über 1000 Arbeitsplätze mit dem erforderlichen Programm sowie der notwendigen Hardware (Head-Set oder Mikrofon) ausgestattet. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2005 nutzen et-

wa 20 % dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Spracherkennung oft und regelmäßig, weitere 20 % gelegentlich. Derzeit laufen Vorbereitungen, sukzessive die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorhandenen analogen Diktiergeräte gegen digitale Diktiersysteme auszutauschen und diese mit einer Diktatverwaltung und der Spracherkennung zu kombinieren.

II. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen

1) Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeiten

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in einer Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung) basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller soweit wie möglich zu vermeiden. Als Datenbank wird Oracle 8i und höher eingesetzt.

a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit

(Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit)

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertig gestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung exakt innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von nur neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2005 befindet sich eine neue gemeinsame Programmversion auch bei den Verwaltungsgerichten und dem Finanzgericht im Einsatz, die einen erweiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet. In 2006/2007 wurden die umfangreichen Statistik-Änderungen unter Einbeziehung der PEBB§Y-Statistik und der

Ausgabe von xml-Statistik-Schnittstellendateien zur Nutzung des Statistik-Portals des Bundesamts für Statistik durchgeführt.

b) Arbeitsgerichtsbarkeit - FOKUS

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nutzt seit 1996 die Fachanwendung Fokus, die auf der Basis von Lotus-Notes betrieben wird und alle wesentlichen Geschäftsabläufe unterstützt. Auch der Mailversand erfolgt unmittelbar aus der Fachanwendung, wurde aber im Zuge der Neuausstattung durch den Outsourcing-Partner in die Exchange-Umgebung der übrigen Gerichte integriert.

c) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Nachdem im gegenseitigen Einvernehmen die Zusammenarbeit mit der SAG Systemhaus GmbH zur Entwicklung von JUSTUS für die ordentliche Gerichtsbarkeit beendet wurde, erfolgte im Herbst 2004 der Beitritt zum Entwicklungsverbund forumSTAR. Die unter Federführung Bayerns entwickelte Software unterstützt die Geschäftsabläufe für die Zivil-, Familien-, Straf, Vormundschafts- und Vollstreckungsgerichte. Die für Baden-Württemberg notwendigen Anpassungen im Bereich PEBB§Y-Statistik, Kosten-Leistungsrechnung und Anbindung an die Kasse wurden im Januar 2005 beauftragt und befinden sich in der Realisierungsphase. Im Herbst 2007 ist die Pilotierung der Fachverfahrensmodule Familie und Zivil geplant. Die weiteren Module sollen im Laufe des Jahres 2008 den Echtbetrieb aufnehmen.

2. Staatsanwaltschaften

Bei den rund 1.600 EDV-Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird die in einem Länderverbund entwickelte Fachanwendung web.sta in der Version 2.1. eingesetzt. Dieses Programm unterstützt sämtliche Bereiche der Geschäftsstelle. Hinzu kommt eine Textunterstützung für die Staatsanwälte bei der Erstellung von Schreibwerk (Verfügungen, Anklagen) sowie eine Vielzahl von ergänzenden Einzelprogrammen, die teilweise von den Ländern des insgesamt neun Länder umfassenden Entwicklungs- und Pflegeverbundes zur Verfügung gestellt wurden.

Im Juli 2007 ist die Pilotierung von web.sta 3.0 geplant. Die Fachanwendung wird dann neben erweiterten Funktionalitäten auch über ein modernisiertes Textsystem verfügen.

Die Justiz Baden-Württemberg ist ferner dem Entwicklungsverbund für die Automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) beigetreten. Die flächendeckende Einführung von web.sta 3.0 sowie „GSV“ und „KE-GSV“ soll noch im Jahr 2007 beginnen. .

3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Das automatisierte Mahnverfahren ist in 15 Bundesländern landesweit jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei (NRW) Mahngerichte und zum Teil mit länderübergreifender Zuständigkeit eingeführt (12 Mahngerichte für 16 Bundesländer).

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb als ein vollmaschinelles und nicht als ein nur EDV-unterstützendes

Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens (u. a. wegen Anpassungen an Veränderungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, Anforderungen aus der Praxis u. ä.) erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch die DV-Stelle des Oberlandesgerichts Stuttgart (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung).

1993 wurde bereits die Hälfte, 2006 ca. 96 % aller Mahnverfahren (das heißt im Jahr 2006 ca. 7,6 Mio. von ca. 7,9 Mio. Verfahren) automatisiert durchgeführt. Mit der zum 1.1.2009 geplanten uneingeschränkten maschinellen Bearbeitung in allen Bundesländern und der damit erreichten flächendeckenden Anwendung in Deutschland müssen künftig bundesweit nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren (im Wesentlichen Verfahren, in denen die Zustellung im Ausland erfolgen muss, Anteil knapp 0,2 %) konventionell bearbeitet werden.

Im Ergebnis hat die Automation zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt. In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei, weitere 40 % innerhalb von fünf Kalendertagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Die für den elektronischen Datenaustausch notwendigen Funktionen werden in unterschiedlicher Branchensoftware (z.B. Anwaltsprogrammen) oder mit proprietärer Software großer Antragsteller er-

zeugt. Vom Elektronischen Datenaustausch wird daher bereits in großem Umfang Gebrauch gemacht: 70 % aller Anträge werden in dieser Form eingereicht. Ebenso genutzt wird die online-Antragstellung über das Internet unter Anwendung der digitalen Signatur. Die online-Antragstellung wurde 2006 um die Möglichkeit erweitert, maschinell lesbare Antragsvordrucke im Barcodeverfahren zu erzeugen. Auch von dieser Möglichkeit wird im zunehmenden Maße Gebrauch gemacht.

4. Elektronisches Grundbuch

Die Software FOLIA/EGB wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt und gepflegt. Das zur zentralen Datenhaltung und zum Auskunftsbetrieb erforderliche Rechenzentrum (Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg) hat im April 2004 seinen Betrieb aufgenommen, derzeit wird die Migration des Datenbestands von NT 4.0 auf LINUX vorbereitet, die noch 2007 abgeschlossen werden soll. Die Grundbuchdaten werden in der Grundbuchdatenzentrale dauerhaft abgespeichert, und können über ein web-basiertes Auskunftssystem durch zugelassene Nutzer (Notare/Behörden, aber auch Banken, Bausparkassen und Versicherungen), die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, abgefragt werden. Für den Online-Abruf genügt ein handelsüblicher PC mit Internet-Anschluß und Web-Browser.

Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die eingesetzte Software steht seit November 2006 für WinXP/SQL2005 zur Verfügung. Die vom Land auszustattenden Lokationen (Notariate und staatliche Grundbuchämter) sind nahezu vollständig an die Grundbuchdaten-

zentrale angeschlossen. Bis Jahresende werden diese Behörden bis auf wenige Ausnahmen mit der erforderlichen EDV-Infrastruktur ausgestattet sein.

Im badischen Landesteil werden gegenwärtig von den kommunalen Grundbuchämtern insgesamt 150 Standorte elektronisch betrieben, von denen aktuell 49 an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen sind. Bei den verbleibenden kommunalen Grundbuchämtern wird, bedingt durch die unterschiedliche Verwaltungsstruktur, das elektronische Grundbuch erst im Laufe der kommenden Jahre eingeführt werden.

Insgesamt sind gegenwärtig rund 2 Millionen Grundbücher in strukturierter Form (codierte Informationen, CI-Daten) vorhanden. Im Jahr 2003 wurde die Erfassung von 10 Millionen Grundbuchseiten an einen externen Dienstleister vergeben. Die Daten werden über einen hierfür entwickelten Konverter in die Grundbuch-Datenbank eingespielt und dann von den Grundbuchbeamten oder dazu ermächtigten Urkundsbeamten geprüft und elektronisch signiert. Die gesamte Datenerfassung im staatlichen Bereich soll bis spätestens Ende 2010 abgeschlossen sein.

Die baden-württembergische Justiz beteiligte sich an der Entwicklung eines neuen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, in dem künftig die Grundbuchdaten in strukturierter Form erfasst werden sollen. In diesem Projekt haben sich erstmals bei der Neukonzeptionierung einer Justizfachanwendung alle 16 Bundesländer bereits zu Projektbeginn zu einem Länderverbund zusammengeschlossen.

5. Ausstattung der Notariate

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wurde die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Nachlassgericht und Testamentsverwahrung
- Vormundschaftsgericht (in Württemberg)
- Urkundenrolle
- Sämtliche Register in den Geschäftsbereichen (auch Massenbuch, Verwahrungsbuch)
- Namensverzeichnis, Statistiken
- Wiedervorlage- und Terminkalender.

Als Kosten- und Kassenmodul wurde das im Jahr 2004 fertig gestellte eigenständige Softwaremodul eKasse entwickelt. eKasse unterstützt die Fertigung von Kostenansätzen und die gesamte Kassenführung (einschließlich automatisierter Mahnverwaltung) für das Notariat in allen Geschäftsbereichen. Für den Grundbuchbereich ist zusätzlich eine Zugriffsmöglichkeit zur/von der Anwendung FOLIA/EGB geschaffen worden.

Die Fachanwendungen basieren auf einer Client-Server-Architektur. Die Software wird voraussichtlich im August 2007 auch unter WinXP/SQL2005 zur Verfügung stehen.

6. **EDV im Strafvollzug**

Im Rahmen des justizinternen Projekts NOVA (**N**eukonzeption und **O**rganisation der **V**ollzugs**A**nstalten) wurde Anfang April 2006 die Installation der Hauptmodule des Fachprogramms ADV-Vollzug abgeschlossen. Die von der bayerischen Justizverwaltung übernommene und gemeinsam weiterentwickelte Spezial-Software ist eine moderne, ORACLE-basierte Client-Server Fachanwendung, die eine digitale Erfassung und Verarbeitung von Gefangenendaten erlaubt. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugsgeschäftsstelle auch die Kammer-, Besuchs- und Zellenverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung und das Gefangenen-Transportwesen.

Der produktive Einsatz des Moduls „NOVA-Zahl“ zur Verwaltung der persönlichen Gegenstände und der Gelder der Gefangenen (Zahlstelle) startet Mitte 2007. Ergänzungen für die Bereiche „Ausbildung und Beruf“, „Statistiken und allgemeine Auswertungen“ und „Dokumentation“, befinden sich in der Planung.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und mit einer Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei versehen werden. Der Zugriff für die Fachabteilung des Justizministeriums wurde zwischenzeitlich programmtechnisch realisiert und zur produktiven Nutzung freigegeben.

Als **B**enutzerfreundliche **R**echnerunterstützte **A**uswertung der außerordentlichen **V**orkommnisse in den **A**nstalten wurde das Softwaremodul **BRAVA** entwickelt. Aufbauend auf den Gefangenenstammdaten aus ADV-Vollzug werden alle außerordentlichen Vorkommnisse durch

die Anstalten erfasst. Die produktive Einführung erfolgte planmäßig Ende 2006.

Neben den Modulen zur Gefangenendatenverwaltung kommen unter anderem Module von SAP zur zentralisierten Kalkulation, Auftragsabwicklung, Beschaffung und Buchhaltung in den Arbeitsbetrieben und das Programmpaket KITCHEN zur Speiseplanung zum Einsatz.

Ein neues Dienstplanprogramm soll bis Mitte 2009 die auf der Basis von Excel-Tabellen geführten Dienstplangestaltung und -abrechnung (Schicht und Wechseldienst-Planung) vereinheitlichen und effizienter gestalten.

7. Einführung des elektronischen Handels- und Genossenschaftsregisters

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat zum 1. Januar 2007 die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister nach den Vorgaben der SLIM IV-Richtlinie digitalisiert. Bis zu diesem Stichtag wurden alle Papierregister von rund 180.000 eingetragenen Unternehmen des Landes in die elektronische Form überführt. Parallel zu dieser Umstellung wurden die 53 Registergerichte des Landes an den vier Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm konzentriert. In diesen vier Amtsgerichtsbezirken werden zudem auch die Vereinsregister elektronisch geführt.

Mit Datum vom 18. Mai 2004 ist Baden-Württemberg dem Entwicklungsverbund RegisSTAR beigetreten. Schon im März 2004 war beim Amtsgericht Stuttgart eine Teststellung für die Registersoftware RegisSTAR und das Erstdatenerfassungsprogramm RegisPLUS einge-

richtet worden. Die Anpassung von RegisSTAR an das baden-württembergische Kassenwesen und die landesspezifische Kosten- und Leistungsrechnung wurde veranlasst; der elektronische Datenaustausch mit der Landesoberkasse ist gewährleistet. Im 4. Quartal 2004 wurde dem GGRZ Hagen der Zuschlag für die Einrichtung und den Betrieb des Rechenzentrums RegisSTAR bei den Registergerichten in Baden-Württemberg erteilt; die Software RegisSTAR wird in Baden-Württemberg ausschließlich im Terminalserverbetrieb eingesetzt. Die EDV-Infrastruktur einschließlich der Anbindung der Gerichte an das Rechenzentrum wurde zwischenzeitlich eingerichtet und läuft im Echtbetrieb reibungslos. Eine virtuelle Poststelle für die Einreichungen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Sicherheit (LDS) des Landes NRW wurde ebenfalls eingerichtet.

III. Pilotprojekt Elektronischer Rechtsverkehr

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in Verfahren der Zivilprozessordnung am Landgericht Mannheim eröffnet. Grundlage ist eine am 10.08.2004 veröffentlichte Rechtsverordnung. Basierend auf den im Rahmen der Bund-Länder-Kommission entwickelten „Organisatorisch-technischen Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften (OT-Leit)“ wurden die Formate und Übertragungswege für den elektronischen Rechtsverkehr in der Verordnung definiert. Die technischen Voraussetzungen für die digitale Signatur, den elektronischen Posteingang sowie die Weiterleitung und -bearbeitung der elektronischen Aktenbestandteile wurden in Zusammenarbeit mit den Firmen DATEV und AM-Soft geschaffen. Die Mitarbeiter am Landgericht Mannheim wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult. Die

Anwaltschaft wurde in die Vorbereitungen für den elektronischen Rechtsverkehr einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Die Erfahrungen aus dem Projekt beim Landgericht Mannheim werden die Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs bilden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Akzeptanz des neuen Kommunikationsmittels im Bereich der Anwaltschaft lassen allerdings große Zurückhaltung bei der Nutzung der neuen Kommunikationsform erkennen. Trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Nordbaden und den Mannheimer Anwaltverein konnten nur wenige Kanzleien für eine nachhaltige Nutzung des Angebotes gewonnen werden. Es macht andererseits Mut für die künftige Entwicklung, dass die Anwälte, die konsequent elektronisch einreichen, zwischenzeitlich über eine Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit im Vergleich zur papierbasierten Kommunikation berichten und im Jahr 2006 350 Schriftsätze qualifiziert signiert eingereicht haben.